

Fürstabt Hieronymus Casanova 1763/64

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1962)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Januar / Februar 1962 Nr. 1/2

Fürstabt Hieronymus Casanova 1763/64

Von P. Iso Müller

Da der Abt von Disentis immer noch zugleich Fürst der Cadi und Hauptherr des Grauen Bundes war, suchte sowohl die österreichische wie die französische Politik die Abtwahl zu beeinflussen. Daher müssen zu deren Darstellung auch ausländische Archive herangezogen werden. Wichtig sind die Faszikel über «Graubünden» im Wiener Staatsarchiv (SAW), von denen das Eidg. Bundesarchiv in Bern Regesten besitzt. (SAWR). Dazu kommen die «Räzünser Akten» im Landesarchiv zu Innsbruck (LAI). Da damals Mailand österreichisch war, dürfen die Materialien des Staatsarchivs zu Mailand, Abteilung «Trattati con Grigioni» nicht übersehen werden (SAM TG). Sie liegen in Kopien im Eidg. Bundesarchiv vor. Dazu kommen Akten der Nuntiatur (ND) und anderer Archive. Deren Verzeichnis samt den dafür gebräuchlichen Abkürzungen findet man bei Leo Schmid, Fürstabt Bernhard Frank 1742–1763, erschienen in Chur 1958, sowie bei Müller I., Die Abtei Disentis 1696–1742, erschienen in Fribourg 1960.

Am 11. Februar 1763 segnete Abt Bernhard Frank von Frankenberg, ein österreichischer Adeliger, das Zeitliche. Zwei Tage nach dem Hingange des Abtes schrieb Landrichter Andreas von Castelberg an den österreichischen Gesandten in Graubünden: «Dises kan anders nicht als eine grosse Veränderung nach sich ziehen, wo zu in-vigiliren stehet, damit dise erledigte ansechenliche Stelle mit einem vor unserem Sistema favorablen Subjecto ersezet werde. Ich wusste aus denen dermahligen Capitularen hierzu keinen tauglicheren als den Pater Placidum Halder. Er ist ein Constanzer undt eyffriger Öster-

reicher. Wan mithin Eüwer Excellenz vor gut finden wurde, dz man bey der Nuntiatur oder anderwärts einiche Erwegungen zu sejner Zeit machen solte, so bitte umb eine Befingerzeigung.»¹ Der Brief erreichte Buol nicht in Rätzüns oder Chur, sondern erst in Innsbruck, wo dieser sich schon am 9. Februar befand.² Auch der Rätzünser Verwalter Martin Hinteregger meldete Buol das Ereignis, erwähnte jedoch nicht nur die Kandidatur des Konstanzers P. Placidus Halder, des jetzigen Kellermeisters, sondern auch die des Bündners P. Joh. Baptist Monn, des Statthalters in Truns.³ In einem wenig späteren Briefe wünschte er, die Wahl möge «wo nit möglich auf ein österreichisches, wenigst auf ein teütsches Subjectum gebracht werden.» Er werde sich im Jenner-Kongress mit dem Landrichter Andreas v. Castelberg und mit Joh. Anton von Buol-Schauenstein in Reichenau besprechen, was «für Mesures zu nehmen seyn möchten.»⁴ Um mit Martin Hinteregger mündlich die Wahl erörtern zu können, reiste Stephan von Salis von seinem geliebten Maienfeld am 16. Februar eigens nach Chur. Am folgenden Tage wies er schriftlich den österreichischen Gesandten Buol darauf hin, er finde «die Nothwendigkeit angezeigt, bey der neüen Wahl auf ein allerhöchsten Orten zuegethanes Subjectum zu denken, indeme diser gefürstete Abbt in dem Obern Bundtsversammlung Siz und Stimm, auch bey seinen Glaubensgenossen insonderheitlichen Credit, sondern jedes dritte Jahr den Landrichter in locum Praesidii zu geben habe.» Salis erwartet Befehl, in dieser Angelegenheit beim Abte von Pfäfers oder beim Bischofe von Chur vorzusprechen. Am meisten aber schätzte er den Abt von St. Gallen, welcher «guete Dienste leisten könne.» Abt Coelestin Gugger werde an der Wahl teilnehmen oder sogar die Zeit dazu bestimmen. Durch diesen Praelaten wäre «schon der allfählig nöthige Aufschub, bis die Sachen eingeleitet,» zu erhoffen. Dies umso mehr, als der St. Galler Fürst wohl die beschwerliche Reise jetzt im Februar oder März nicht so gerne unternehmen werde. Stephan v. Salis, selbst nicht katholisch, ist um das

¹ SAW Fasz. 27. Landrichter A. v. Castelberg an Buol. Disentis. 13. Februar 1763.

² SAW Fasz. 27. Hinteregger an Buol. Chur. 19. Februar 1763. Beilage-Kopie zum Briefe Buols an Kaunitz. 10. März 1763.

³ LAI Rätzünser Akten Bd. 8. Hinteregger an Buol. Chur. 13. Februar 1763.

⁴ SAW Fasz. 27. Hinteregger an Buol. Chur. 19. Februar 1763. Beilage-Kopie zum Briefe Buols an Kaunitz. 10. März 1763.

Wohl der Praelaten sehr besorgt; „Derley Heilige sollten lieber sich in so unbeliebter Jahrszeit niergends gerne, am wenigsten aber in die Landschaft Dissentis sich bewegen.“⁵

Mehr noch als in Rüzüns und Maienfeld interessierte man sich in Mailand um die Neuwahl. Der dortige österreichische Statthalter Graf von Firmian beauftragte Martin Hinteregger, eine genaue Charakteristik aller in Frage stehenden Patres aufzustellen, in welcher Angaben über ihre Geburt und Herkunft und ihre Eigenschaften nicht fehlen sollen, aber alles möglichst geheim (*colle maggiore segretezza*). Diese Arbeit könnte dann Buol nützen, um die nötigen Schritte in dieser wichtigen Sache zu unternehmen.⁶ Damit nicht genug, der mailändische Statthalter schrieb auch dem österreichischen Gesandten in Bünden persönlich und kategorisch: «Bei dem bedeutenden Machteinfluss, den ein Fürstabt von Disentis in dieser Republik besitzt, muss die Wahl notwendig auf einen Freund und Parteimann fallen.» Um Buol zu ermöglichen, im richtigen Momente einzugreifen, beauftragte Firmian Stephan von Salis in Maienfeld, die Ereignisse zu beobachten und nach Rüzüns zu melden. Firmian avisierte auch den Landrichter Andreas von Castelberg und Johann Anton von Buol-Schauenstein.⁷ Graf von Firmian richtete auch ein Schreiben an den Habsburgerhof in Wien. Da der Abt ein Haupt des Grauen Bundes sei, müsse man darauf dringen, einen Anhänger der Partei für diese Ehre zu bestimmen. Firmian bat den Fürsten Kaunitz um ein gemeinsames Vorgehen.⁸ Nun waren vom Mailänder Statthalter die Politiker in Disentis und Reichenau, in Rüzüns und Maienfeld, ja selbst in Wien aufgeboten, um einen österreichisch orientierten Disentiser Mönch zur Abteiwürde befördern zu können.

Das Disentiser Klosterkapitel wandte sich unterdessen am 19. Febr. selbst an Rudolf Anton von Buol, teilte ihm den Tod des Abtes mit und bat, am Wiener Hofe «zu interponieren», damit die Ver-

⁵ SAW Fasz. 27. Stephan von Salis an Buol. 17. Februar 1763. Kopie-Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz. 10. März 1763.

⁶ SAM SG Firmian an Hinteregger. Mailand. 21. Februar 1763.

⁷ SAM TG Firmian an Buol. Mailand. 22. Februar 1763. Nichts Neues bietet SAW Fasz. 27. Firmian an Buol. 26. Februar 1763, Beilagekopie zum Briefe Buols an Kaunitz. 10. März 1763.

⁸ SAM TG Firmian an Kaunitz. Mailand. 22. Februar 1763.

dienste des verstorbenen Abtes um die österreichische Sache «mit der versprochenen, aber dahin ohnegekommenen Pension gnädigst werden belohnt werden». Ob die Mönche eine Ahnung hatten, dass sich zehn Tage nachher Landrichter Andreas von Castelberg an Buol wandte und um Zuwendung dieser Pension an ihn selbst bat?⁹ Ihren Bittbrief unterschrieben die Disentiser Konventualen in verbindlicher Art: «Euer Excellenz demüthig-verpflichtigste die Capitulares Principalis et Exempti Monasterii Disertinensis.»¹⁰ Dieses Schreiben, das der Kapitelssekretär P. Johann Baptist Monn absandte, gab der Rätzünser Verwalter am 23. Februar an Buol nach Innsbruck weiter.¹¹

Der österreichische Gesandte in der tirolischen Hauptstadt regte sich nicht allzuviel auf. «Herr Stephan von Salis machet ein grosses Wesen nach Gewohnheit daraus.» Er meint: «Ich meines Orthes finde nicht, dass durch diesen Fall für unsere Parthei so vieles verlohren gegangen oder das(s) nothwenig seie, besondere Impegni wegen einem diesfelligen Successoren zu fassen. Ich lasse zwar gelten, dass der Verstorbene vernünftig und für die Parthei woll gesonnen war, doch ist auch bekannt, dass selber ein remuant,¹² meister geschäftig und eigensinniger Kopf war gewesen, welcher einem Gesandten mehrers als 4 Hochrichter zu schaffen gegeben hat, nebst dem war er zu meinem nicht geringen Missfallen und Ärgerung bis an sein Ende ein angebachten ohnzertrennlicher Adhaerent des Herren Präsident Anthon von Salis.» Nachdem Buol über Abt Bernhard sich so abschätzig geäussert hatte, verfiht er die Idee, ein Abt von Disentis müsse sowieso österreichisch gesinnt sein: «Weder die Convenienz noch Politique eines jeweiligen Abbtens zu Disentis lasset zu, ohne dass er sich selbst praecipitieren wolle, mit Osterreich und dero Parthei sich abzuwerfen, nebst dem, dass die von dem Hof seith wenigen Jahren ihm zu statten kommend jährliche considerable Gratification reizend genug ist, ein

⁹ SAW Fasz. 27. Andreas v. Castelberg an Buol. Chur. 28. Februar 1763. Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz. 10. März 1763.

¹⁰ SAW Fasz. 27. Konvent an Buol. Disentis. 19. Februar 1763. Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz. 10. März 1763.

¹¹ LAI Rätzünser Akten Bd. 8. Hinteregger an Buol bzw. an den Kapitelssekretär P. Joh. B. Monn. Chur. 23. Februar 1763.

¹² Das französische remuant bedeutet unruhig, veränderungssüchtig.

jeden Herren Abbt in der Gutgesinnung und Devotion zu erhalten.»¹³

Buol vertrat diese seines Ansicht auch später gegenüber dem Fürsten Kaunitz, dem er den Tod des Abtes Bernhard meldete, aber beifügte: «Man machet viel Weessens daraus von diesem Verlust, jch aber halte selben vor sehr mitmässig, allermassen, wie öfters gemelt, disser Praelat zwar in sich selbst wohlgesonnen für Österreich mag gewesen seyn, dabey aber so praesumptuos, unruhig- und eigensinnigen Kopfs, dass ein Gesandter ihne in den Schranken zu halten recht vieles und mehr als mit 4 Hochgericht zu thuen gehabt, nebst deme, dass er dem Praesident Anton von Salis mit ganz ausserordentlicher Confidenz zu meiner billichen Beunruhigung biss an sein Ende attachieret ware.» Als Beispiel dafür zitierte Buol die Wahl Castelbergs zum Landrichter, um dann die Bilanz zu ziehen: «Kurz, man hätte sich von einem gebohrnen Tyroler und österreichischen Unterthan eines besseren Betrags versechen sollen.»¹⁴ Das hinderte den österreichischen Gesandten nicht, am Tage vorher den Abt in seinem offiziellen Beleidsschreiben an den Konvent einen «bestgesinneten oesterreichischen Parthey-Eyferer» zu nennen. Für die folgende Wahl empfahl Buol den Mönchen, ebenso an das klösterliche wie an das öffentliche Wohl zu denken, auch an das «mitbundtsgnossische allerdurchleüchtigste Erzhaus Oesterreich», mit dem «die Convenienz» der Abtei verknüpft sei. Dafür werden künftighin Abt und Kloster die «angenehm- und erspriesslichen Früchten der allerhöchsten Benevolenz» zuteil werden.¹⁵ Auch dem Fürsten Kaunitz gegenüber vertrat Buol die Ansicht, dass ein Abt von Disentis sich nie mit Österreich überwerfen dürfe, denn letzteres sei durch die Herrschaft Rätzüns eines der drei Häupter des Grauen Bundes, also «condominierendes Mit-Haupt». Ferner stehe Österreich «wegen Handhabung der catholischen Religion in grossem Ansehen und hat in anderweeg in dem Bundt starcken Anhang.» Nicht zuletzt sei die habsburgische Macht auch für den Abt in seiner Cadi selbst wichtig. In ihr weiss der Fürst-

¹³ SAM TG Buol an Firmian. Innsbruck. 24. Februar 1763.

¹⁴ SAW Fasz. 27. Buol an Kaunitz. Innsbruck. 10. März 1763.

¹⁵ SAW Fasz. 27. Buol an Konvent (Innsbruck). 9. März 1763. Beilage-Kopie zum Briefe Buols an Kaunitz. 10. März 1763.

abt «wider die androhende Übergwältigung deren über das Potere des Gottshaus scheelsüchtigen Landleüthen selbstn die Manutenez zu finden.»¹⁶

So sehr der österreichische Gesandte die Bedeutung des verstorbenen Abtes abzuwerten bemüht war, so sehr er sich auch immer wieder überlegte, dass die Abtei niemals antiösterreichisch gesinnt sein könne, so musste er doch fürchten, dass die Wahl nicht ganz nach seinem Wunsche gehen könnte. Er stellte durchaus nicht in Abrede, dass die Abtwahl «eine besondere Aufmerksamkeit erfordere.»¹⁷ Dies wohl auch deshalb, weil ein neuer Kandidat in Frage kam. Landrichter Andreas von Castelberg wusste jedenfalls davon schon einige Zeit: «Der allgemeine Discurs undt die Vmbstände selbstn deüten auf zwey, namblich auf dem P. Hyeronimo Casanova, so ein Grauw-pündtner, undt dan dem P. Placido Halder, welcher ein Constanzer ist; der erste ein Patriot, der andere aber ein gewisser Österreicher undt volglich zu diser Dignitet meines Errachtens nicht der ohntauglichiste.»¹⁸

Am 10. März entwickelte Buol seine strategischen Pläne. Er beabsichtige, an die Äbte von St. Gallen und Pfäfers zu schreiben, dass «selbe auf Erwehlung eines tauglichen und herwärts angenehmen Subjecti den Bedacht nehmen möchten.» Den persönlichen Einsatz dachte er dem regierenden Landrichter Andreas von Castelberg und dessen Schwager, dem Altlandrichter Joachim Ludwig von Castelberg, sowie Johann Anton von Buol-Schauenstein, dem Herrn von Reichenau, zu. Sie «können das Beste praestieren», da sie die monastischen und politischen Ansichten der Mönche am genauesten kennen. Die Einleitung zur Aktion werden die beiden Castelberg übernehmen. Sobald dann die Zeit der Wahl sich nähert, soll sich eine ausgewählte Gruppe unter dem Vorwande, dem Landrichter einen Besuch zu machen, nach Disentis begeben. Zu dieser Mission gehört Johann Anton von Buol-Schauenstein, dann der Domsextar und frühere Pfarrer von Truns, Jakob de Antoniis, sowie der Pfarrer in Brienz, der Puschlaver Johann Anton Bona, den der österreichische Gesandte selbst als einen

¹⁶ SAW Fasz. 27. Buol an Kaunitz. Innsbruck. 10. März 1763.

¹⁷ SAW Fasz. 27. Buol an Kaunitz. Innsbruck. 10. März 1763.

¹⁸ SAM TG Andreas von Castelberg an Firmian. Chur. 1. März 1763.

«aufgeweckten inтриquanten Kopf» bezeichnet.¹⁹ Diese Sondermission sollte dann «mit Einverständnis deren von Castlberg zur Erzählung begünstigten Wahlausschlags gemeinschaftlich allaborieren.» Jetzt schon sollten Buol-Schauenstein mit Landrichter Castelberg und dem Kanonikus de Antoniis sich am Churer Kongress über ihre «Arrangements» besprechen. Der österreichische Gesandte sah wohl voraus, dass «obbermerkte Veranstaltungen sich nicht ohne Kostensaufwand werden bewercken lassen.» Die Finanzierung liesse sich wie folgt machen: Der Rückstand der äbtlichen Pension soll für das verflossene Jahr noch dem Kloster gegeben werden, schon um es zu gewinnen. Beim neuen Abte müsse man auf die Gesinnung des Erwählten sehen: «Mit 400 Florin dörffe sich disser etwo befridigen lassen!» Die volle Pension war früher auf 600 Florin angesetzt.²⁰

Die Anweisungen Buols waren durchaus ernst gemeint und auch tatsächlich in Szene gesetzt. So berichtete der Rätzünser Verwalter Martin Hinteregger am 9. März, dass er dem Landrichter A. v. Castelberg den verschlossenen Brief persönlich überreicht und mit ihm auch sich beraten habe.²¹ Wohl nicht ohne Einverständnis Castelbergs schrieb Hinteregger an P. Placidus Halder, den er als «Professor Theologiae» bezeichnet, einen Brief, um ihn zur Kandidatur zu ermuntern. «Wann Sye belieben möchten, die dortig hoch- und ehrwürdige Patres Conventuales als Professi insoweith als es erlaubet und thunnlich seyn wird, eben dermal zu Jhrem besonderen favor zu vermögen und an sich zueziehen, so wurde ein solches Jhnen selbst alls dem wohlloblichen Gottshaus und Kloster pro futuro nicht anderes alls vorthueillhafft zustatten khomben. Jch schreibe dises nicht ohne Vrsach und beharre mit aller Estime und meiner ergebnisten Empfelchung.»²² Den interessanten und diplomatisch abgefassten Brief liess Hinteregger «durch die dritte Hand zuekhomben.»²³ Diese dritte Hand ist nicht der Landrichter, da dieser in Chur weilte. Deshalb teilte ja

¹⁹ Über Jakob de Antoniis siehe Tuor, Domherren in JHGG 35 (1904), S. 97 und Simonet, Weltgeistliche, S. 194. Über Joh. Anton Bona Simonet, Weltgeistliche, S. 29.

²⁰ SAW Fasz. 27 Buol an Kaunitz. Innsbruck. 10. März 1763.

²¹ LAI Rätzünser Akten Bd. 8. Hinteregger an Buol. Entwurf. Chur. 9. März 1763.

²² LAI Rätzünser Akten Bd. 8. Hinteregger an P. Pl. Halder. Entwurf. Chur. 11. März 1763.

²³ SAW Fasz. 27. Hinteregger an Buol. Chur. 15. März 1763.

auch der Rätzünser Verwalter mit, dass letzterer erst nachher mit seinen Freunden «unter der Handt daselbst auch arbeithen» werde.²⁴

Die Meinung der bündnerisch-katholischen Öffentlichkeit war geteilt. Der Churer Bischof Johann Anton von Federspiel (1755–77), selbst österreichisch orientiert, wünschte P. Placidus Halder und anerbote sich, durch den Nuntius zu diesem Ziele mitzuwirken. Dolmetsch Blumenthal setzte sich für P. Hieronymus Casanova ein. Joh. Anton von Buol-Schauenstein bezeichnete letzteren Kandidaten als «un Competiteur assez avancé en age e la plus part indisposé.» Einen einheimischen «Patrioten» scheint auch Kanonikus Jakob de Antoniis gewünscht zu haben.²⁵

Die erste Vorarbeit für die österreichischen Interessen hatten die beiden Castelberg in Disentis zu leisten. Das war nicht so einfach. Über die Personenfrage hüllten sich die Kapitularen in kluges Schweigen. Landrichter Andreas von Castelberg klagte: «Bishin hat man von den Conventualen nichts vernehmen können.»²⁶ 14 Tage später versicherte er Buol, er und sein Schwager würden alles tun, um die Sache gut zu lenken. «Indessen aber hat man mit München zu thun undt die Auskunft kan sicher nicht seyn.» Nicht dem Landrichter allein ging es so, sondern auch Johann Anton von Buol-Schauenstein sowie dem Domsextar Jakob de Antoniis, die «wolten gern auch alles contribujeren, wan sie nur wussten, wie man mit denen Capitularen vmbgehen solte.» «Dz Herr Landtshaubtmann von Salis villes derbey reden solle, findet man nicht vor gar expediert.» Andreas v. Castelberg vertröstete sich schliesslich, dass der neue Abt «nicht sonderliche widrige Spring machen können wirdt.» Man werde schon Mittel finden, den Abt «in die Schranken zu halten.»²⁷

Rudolf Anton von Buol, der österreichische Gesandte, hatte sich anders besonnen. Er lehnte die Ansicht des Landrichters Castelberg, des Landeshauptmanns Stephan von Salis wie auch des Rätzünser Verwalters Hinteregger, «dass man absolute auf einen oesterrei-

²⁴ l. c.

²⁵ l. c. Dazu SAW Fasz. 27. Joh. Anton v. Buol-Schauenstein an Rudolf Anton von Buol. Reichenau. 17. März 1763.

²⁶ SAM TG Andreas von Castelberg an Firmian. Chur. 1. März 1763.

²⁷ SAW Fasz. 27. Andreas von Castelberg an Buol. Chur. 17. März 1763.

chischen Oriundum antragen sollte», entschieden ab. Solche Bevorzugungen, die ja nicht geheim gehalten werden können, «dürften bey der Nation selbst nicht wohl aufgenommen und angesehen werden, und endlich kann ein National-Bündtner ebensowohl ausfallen als ein Teütscher oder Oesterreicher, wie man derley mehrere Beyspiele hat.»²⁸ Zwei Wochen später plädierte der österreichische Gesandte wiederum für «den glatt- ohngezwungnen Lauf» der Abtswahl, wollte aber alle «Maneggierung» den beiden Castelberg und seinem Bruder Buol-Schauenstein überlassen, die sich alle drei gut miteinander verstünden und die gleichen Prinzipien hätten. War das schon eine Einschränkung seiner früheren grosszügigen Einstellung, so noch mehr die Tatsache, dass er dem Landrichter Castelberg 800 Florin zudachte mit dem Auftrag, dass er «das Convent und Capitl dahin verständigen solle, dass, wann sie in dissem Wahlgeschäft seinen Consiliis folgen, er praesumpta licentia ministri und auf seine Wag nicht nur die pro anno elapso verfallne Gratification oder Pension mit 600 Fl. also gleich entrichten, sonderen auch für disses lauffende Jahr 200 Fl. anticipieren wurde.» Buol erinnert an die grossen Kosten der Wahl und hofft, dass «mithin disse Offerte ein reizenden Eindruck machen dörfte; im Resistierungsfahl bleibt der Gelderlag suspendiert.» Eine besondere Gratifikation werde Joachim Ludwig von Castelberg erhalten, der bislang noch keine Pension geniesse, und ebenso Johann Anton von Buol-Schauenstein, sofern sich dieser persönlich nach Disentis begeben würde.²⁹ Tatsächlich hütete sich der Herr von Reichenau, sich in Disentis zu zeigen. Er überliess vorsichtig und zurückhaltend alle «dissfahlige Maneggierung» den beiden Herren von Castelberg.³⁰ Offensichtlich kam die ganze geplante Sondermission nach Disentis nicht zustande.

Gleichsam fünf Minuten vor zwölf Uhr, also unmittelbar vor der Wahl, frug der Rüzünser Verwalter Hinteregger Buol an, was der

²⁸ SAW Fasz. 27. Buol an Kaunitz. Innsbruck. 17. März 1763. Kopie in SAM TG.

²⁹ SAW Fasz. 27. Buol an Kaunitz. Innsbruck. 31. März 1763. Kaunitz billigte die Pläne Buols. Auch wenn der Abt anfänglich «zweydeutig» sein werde, so könne man ihn durch die Pension von 400 Fl. «bey der bekannten Bedürftigkeit seines Stiffts auf alle Fälle beugsam machen.» LAI Rüzünser Akten. Bd. 10. Kaunitz an Buol. 2. April 1763, Entwurf dazu in SAW Fasz. 23.

³⁰ SAW Fasz. 27. Buol an Kaunitz. Innsbruck .28. April 1763.

Landrichter Castelberg mit den erhaltenen 600 Fl. machen soll, «fahls die Wahl auf ein widriges Subjectum aussfallen solte.» Hinteregger hatte aus Reichenau und von andern Orten wenig ermunternde Nachrichten erfahren: «Die Landschafft Tisentis, item die Mont-Lewenberg und Blumenthalische Adhaerenten arbeiteten yber Kopf und Halss zu favor des P. Hjeronimi aus Lugnez.»³¹ Als gefährlich erschien dem österreichischen Gesandten jedenfalls die Propaganda von Baron Peter Anton Demont in Löwenberg, der 1760 Landrichter des Grauen Bundes gewesen war. Buol charakterisiert ihn als «ohne Menagement französsisch gesinnet.» Dazu sei er «von sich selbst bey starcken Mittlen, beynebens eines sehr ehrgeizigen Geists, der, wie gemelt, sich eine gloire machet, aus allen der eyfrigste und verpichtiste französsische Partisan zu seyn.»³² Die Fama behauptete, er hätte Landrichter Andreas von Castelberg noch übertreffen wollen und daher nicht weniger als 80 Louis d'or, die je 10 Rentsch und 6 Kreuzer galten, also mehr als das Bargeld Castelbergs bedeutete, bereit gestellt.³³

Bevor wir die Wahl selbst darlegen, müssen wir noch die «Specification», d. h. die Charakteristik der Patres ansehen, die der Rätzünser Verwalter Martin Hinteregger auf Grund seiner Informationen entwarf.³⁴ Es interessieren uns dabei nur die Abtei-Kandidaten. Der Seniorität nach treffen wir zuerst auf «Hieronimus Casanova von Lombrein, ein habil und nächstens Subjectum zur köntftigen Abbtey-Ersetzung.» Um wenige Jahre jünger war «Placidus Halder, Professor Theologiae von Constantz aus denen österreichischen Vorlanden gebirtig, ein gar gut und anständiges Subjectum zur köntftigen Wahl, hatte sonss kein Ausstollung als dass er nicht von der bündnerischen Nation seye.» Bemerkenswert war noch der jüngste Pater, «Basilius Veit von Jssne, einem Reichsstättle gebihrtig, auch ein ha-

³¹ LAI Rätzünser Akten Bd. 8. Hinteregger an Buol. Rätzüns. 9. April 1763.

³² SAW Fasz. 27. Buol an Kaunitz. Innsbruck. 17. April 1763. Über Demont siehe HBLV V., S. 138.

³³ LAI Rätzünser Akten Bd. 8. Hinteregger an Buol. Rätzüns. 28. Mai 1763: Man habe «spargieret, es wären 80 Louis d'or unter dem Tapet gestanden, um die nun passierte Abbtin-Wahl ohne anderens auf ein Bündtnerisches Subjectum zu erzwingen.» Zur Umrechnung siehe Sorten-Liste in SAW Fasz. 26., Pensionen 1761/62, nach den Bündner Verhältnissen von 1760.

³⁴ SAW Fasz. 27. Specification. Den Auftrag gab Graf Firmian. SAM SG. Firmian an Hinteregger. Mailand. 21. Februar 1763.

biles Subjectum zur Abbeÿ, aber noch jung von Jahren.» Im ganzen waren es 19 stimmfähige Kapitularen, 15 Patres und 4 Fratres mit Profess. Die Rätzünser Specification teilte sie nach ihrer Herkunft ein: «Von der Bündtnerischen Nation seind 12, von Tyrol oder vorosterreichischen Landen 3, von Schweizerland 2, von Bayrland 1 und von dem Reichsstättl Jssne 1.» Damit war ja auch klar, dass die einheimischen Bündner den Ausschlag geben werden. Die Aufstellung untersuchte auch noch die ständische Herkunft und kam zum Schlusse, dass einzig P. Gallus Ursi von Reichenberg, ein Vintschgauer «von adelichen Herkommen» sei. Am Schlusse klassiert das Elaborat die drei «Tauglichsten» für die Abtei wie folgt: «Primo der Placidus Halder von Constantz, secundo Hieronymus Casanova Bündtner Landts, und tertio Basilius Veit aus dem Reichsstättl Jssne.» Da kann man auch sagen: hier war der Wunsch der Vater des Gedankens.

Wenden wir uns nun der Wahl selbst zu. Nach dem Tode des Abtes Bernhard ernannte man Subprior P. Tutilo Brager, einen Mönch von St. Gallen, zum vorläufigen Leiter des geistlichen und disziplinären Angelegenheiten.³⁵ Der Ökonomie sollte, wohl zusammen mit dem bisherigen Statthalter, P. Placidus Halder vorstehen.³⁶ Die Korrespondenz als Kapitels-Sekretär besorgte P. Johann Baptist Monn.³⁷ Deshalb wurden die letzten beiden Patres auch sofort als Abtei-Kandidaten genannt.

Die Mönche waren sich bald einig, dass man den Nuntius Nicolaus Oddi (1759–64) in Luzern zur Wahl einladen müsse. Man bat ihn, persönlich am 11. April dem Wahlgeschäft vorzustehen und dann Bestätigung und Weihe gleich zu erteilen, um Kosten zu ersparen, was der apostolische Gesandte auch versprach.³⁸ Da Abt Bernhard aus dem St. Galler Kloster postuliert worden war, gebührte dem dortigen Abt Coelestin Gugger (1740–67), als erster Wahlmann (Compromissarius) und Stimmenzähler (Scrutator) eingeladen zu werden, was Disentis

³⁵ EFD 871–873. P. Tutilo Brager an Abt von St. Gallen. 6. März 1763.

³⁶ l. c. Porro pro administratione temporalium R. P. Oeconomo capitulariter adjunctus fuit R. P. Placidus.

³⁷ LAI Rätzünser Akten Bd. 8. Hinteregger an Buol bzw. an P. Joh. B. Monn. 13. Febr. bzw. 23. Febr. 1763.

³⁸ Über Nuntius Oddi HBL S. V., S. 331.

auch im Sinne hatte.³⁹ Da aber P. Tutilo Brager von St. Gallen, damals Subprior in Disentis, die Mönche benachrichtigte, dass der 62 Jahre alte Praelat durch Krankheit schwer gehindert sei, unterliessen diese eine entsprechende Einladung, brachten ihm aber ihre frühere Absicht zur Kenntnis und erbaten sich dafür den St. Galler Subprior P. Basil Balthasar, den Sekretär der schweizerischen Benediktiner-Kongregation, als Notar. Letzterer möge vorher kommen, um ihnen Rat und Stütze zu sein. Zugleich ersuchten sie den St. Galler Abt um ein zinsloses Anleihen von mindestens 1600 Florin, da ihnen das nötige Geld für die kommenden Auslagen fehle.⁴⁰ Die Disentiser luden auch den 69jährigen Abt Nikolaus II. Imfeld (1734–73) ein, obwohl sie mit einer Absage rechnen mussten. Sie baten ihn jedoch, er möge auf alle Fälle dem Vorsteher des Vestiars erlauben, ihnen das für sie Notwendige, wie es der Bote ausführen werde, zukommen zu lassen.⁴¹ Der Einsiedler Fürst lehnte aus Altersrücksichten die Reise ab, erfüllte jedoch die zweite Bitte: «Der Leiter der Wollweberei (Director Lanificinae) wird das Gewünschte übersenden.»⁴² In Disentis sah man die Absage voraus und dachte schon früh an den Fischinger Abt Nikolaus Degen (1747–76), der auch tatsächlich mit einem seiner Mönche kam, dem aus Innsbruck stammenden P. Joachim Reinisch, damals Pfarrer in Fischingen.⁴³

³⁹ EFD 863. Disentiser Klosterkapitel an Abt von St. Gallen. 12. Februar 1763. EFD 861–862. P. Tutilo Brager an Abt von St. Gallen. Disentis. 12. Februar 1763. EFD 865. Abt von St. Gallen an Klosterkapitel von Disentis. 17. Februar 1763. Über die Begriffe *Compromissarius* und *Scrutator* siehe Haberkern-Wallach, *Hilfswörterbuch für Historiker* 1935, S. 140.

⁴⁰ EFD 871–873. P. Tutilo Brager an Abt von St. Gallen. 6. März 1763. Dazu EFD 875–876 Disentiser Klosterkapitel an Abt von St. Gallen. 7. März 1763. Über Abt Coelestin und die Patres Basil und Tutilo siehe Henggeler R., *Professbuch von St. Gallen* 1929, S. 157–160, 375, 388.

⁴¹ ASF (29) 1 = MB I. 58–59. Disentiser Klosterkapitel an Abt von Einsiedeln. 7. März 1763. Über Abt Nikolaus siehe Henggeler R., *Professbuch von Einsiedeln* 1933, S. 154–161. Dazu vergl. EFD 903–904. P. Tutilo Brager an Abt von St. Gallen. 2. Hälfte Februar 1763, wonach die Disentiser Kapitularen *expressum mox denuo ablegarunt ad Illustrissimum Einsidlensem pro obtinendis necessariis pecuniis*.

⁴² ASF (29) 1 = MB I. 67. Abt von Einsiedeln an Disentiser Klosterkapitel. Entwurf. Einsiedeln. 8. März 1763.

⁴³ EFD 871–873. P. Tutilo Brager an Abt von St. Gallen. 6. März 1763. LAI Rätzüser Akten, Bd. 8. Hinteregger an Buol. 9. April 1763. (Durchreise des Fischinger Abtes am 8. April in Reichenau). Über Abt Nikolaus Degen und P. Joachim Henggeler R., *Professbuch von Pfäfers, Rheinau und Fischingen* 1931, S. 445–446, 490.

Was aber am meisten überraschte, war die Absage des Nuntius. Er wies auf seine schwache Gesundheit hin, obwohl er erst 48 Jahre alt war, und auf in dieser Zeit besonders unangenehme Wege (*nimia hac rigida tempestate viarum incommoda*). Der aus Perugia gebürtige Nuntius wird Kälte, Eis und Berge wenig geliebt haben. Dafür sandte er seinen General-Auditor Joh. Bapt. Donati, der den Vorsitz führen und dann die Bestätigung und die Benediktion erteilen sollte. Da der neue Abt bald darauf am bevorstehenden Jörgentag des Grauen Bundes in Truns praesidieren sollte, war Eile am Platz.⁴⁴ Donati kam tatsächlich, und zwar mit Heinrich Wagenbach, einem Substitut der Nuntiatur, den er als Notarius Apostolicus mitgenommen hatte.⁴⁵ Dagegen erhoben die Disentiser Mönche Einspruch. Sie gaben wohl zu, dass der Nuntius als Delegat des Papstes das Recht habe, den Gewählten zu bestätigen, da ja die Abtei dem apostolischen Stuhle unterstellt sei. Immerhin sei Disentis keine Consistorial-Abtei und man habe neuere Belege, dass die Kongregation den Notar gestellt habe. Auditor Donati wies auf den Praecedenzfall von 1724 hin, da dort der Kanzler der Nuntiatur Joh. B. Castoreo in dieser Eigenschaft tätig gewesen sei. Die Disentiser wandten ein, dass damals das Klosterkapitel den Abt von Einsiedeln mit einem apostolischen Notar des dortigen Klosters eingeladen habe. Als jedoch wider Erwarten und ohne Abmeldung weder der Abt noch der Notar gekommen sei, habe man in dieser Notlage den Kanzler Castoreo beauftragt.⁴⁶ Um der hartnäckigen Diskussion ein Ende zu bereiten, schlug Auditor Donati vor, wenigstens für dieses Mal H. Wagenbach als apostolischen Notar anzuerkennen, was das Disentiser Kapitel auch tat, freilich unbeschadet der abteilichen Rechte. Als Compromissarii walteten Abt Nikolaus Degen von Fischingen und P. Basil Balthasar. Letzterer war ja eigentlich als apostolischer Notar hergerufen worden, musste nun aber für den eingeladenen Engelberger Abt Maurus Zingg (1749–69), der

⁴⁴ Das Folgende nach ND fol. 360. Wahl-Protokoll. April 1763, dazu Acta Congregationis V. 493–497 = MB I. 61–63, enthaltend Bericht von P. Basil Balthasar.

⁴⁵ Die Familie Wagenbach war in Luzern eingebürgert. HBL VII., S. 355. Heinrich Wagenbach erlangte 1764 eine Pfarrei. MB I. 64.

⁴⁶ Joh. B. Castoreo war nicht nur 1724, sondern schon 1716 apostol. Notar bei der Disentiser Abtswahl. Hingegen waren 1742 nur Notare der Kongregation tätig. Die Schwierigkeit entstand schon 1655 und 1696. Abtei Disentis II. 9; III., S. 1–4, 137, 173, 474.

krankheitshalber nicht erschienen war, einspringen. Als Zeugen wurden P. Tutilo Brager und P. Joachim Reinisch bestimmt.⁴⁷

Auditor Donati eröffnete um 8 Uhr morgens des 11. April die Wahlversammlung. Nach seiner Ansprache und nach den üblichen Vereidigungen begann die Wahl. Alle 19 Kapitularen legten einer nach dem andern ihre Stimme schriftlich in einen Kelch. Gewählt wurde P. Hieronymus Casanova. Es war eine ganz friedliche und eindeutige Wahl, wie wenig später der Gewählte selbst berichtet: *per canonicam summeque pacificam electionem*.⁴⁸ Aber P. Hieronymus war doch überrascht und wollte die grosse Last nicht auf sich nehmen. Der vorsitzende Auditor bestimmte ihn jedoch dazu, indem er ihn an sein Gehorsamsgelübde erinnerte.⁴⁹ Schon um 9 Uhr konnte Donati den Kapitularen die Wahl promulgieren. Notar Wagenbach machte sie den Gläubigen in der Kirche bekannt.

Das Confirmationsdekret der Nuntiatur ohne die Erwähnung der Weihe wurde am 19. April ausgefertigt, jedoch nicht ausgehändigt. Wahrscheinlich wollten weder die Disentiser Kapitularen noch die Vertreter der Kongregation dem Auditor zuviel Rechte einräumen. Es war schon genug, dass er den Nuntius vertrat und den Notar stellte. So verschob man das Übrige auf den Herbst. Abt Hieronymus wünschte die Benediktion vom Nuntius selbst, und zwar in Einsiedeln zu erhalten.⁵⁰ Er führte selbst dafür vier Gründe an. Erstens sei der Nuntius bei der Wahl nicht gegenwärtig gewesen, sondern nur der Auditor. Zweitens hätte er sich in Chur vom dortigen Ordinarius nicht ohne Nachteil benedizieren lassen können, da der Bischof besondere Bedingungen daran geknüpft hätte.⁵¹ Drittens sei in Bünden keine «gelegene Zeit» dafür möglich gewesen. Viertens habe er Einsiedeln noch

⁴⁷ Die ganze Angelegenheit ist im Wahlprotokoll nicht angegeben, hingegen in den *Acta Congregationis* V. 493–497 = MB I. 61–63, wo sie als *molesta Controversia, quam juribus exemptae Congregationis adversantem referre libet*, charakterisiert ist.

⁴⁸ ASF (29) 2 = MB I. 59–60. Abt von Disentis an Abt von Einsiedeln. 17. April 1763.

⁴⁹ ND fol. 360, S. 1–2. Wahl-Akten. April 1763; *fuit inde ab Ill. et Reverendissimo D. Praeside quasi jussus, onus hoc portandi quasi sub s. Obedientia*.

⁵⁰ ASF (29) 3 = MB I. 60. Abt Hieronymus an Abt von Einsiedeln. 5. September 1763. Der Anfang ist bezeichnend: *Cum . . . imminente iamjam autumno horridi montes iam heri nivibus obsiti transitum denegare minitentur, si diutius iter differatur*.

⁵¹ Das musste Disentis 1643 und besonders 1655 erfahren. Abtei Disentis I., S. 39 und II. S. 12–83.

nie gesehen. Als fünfter Grund kann das gelten, was Casanova in Einsiedeln sehr betonte, nämlich die «grosse Armuth» seines Klosters. Der päpstliche Gesandte kam am 10. September an, am 12. September der Abt von Disentis und der Engelberger Praelat Maurus Zingg, den man ja schon zur Wahl eingeladen hatte. Entgegen aller Tradition kam der Disentiser Abt angetan mit Pectorale und Ring. Der Nuntius verwies ihm dies als ungebräuchlich und wollte ihn nicht benedizieren, falls er die Insignien vorläufig nicht ablege. Vermutlich hatte sich der Abt Brustkreuz und Ring deshalb bereits zugelegt, weil es bis zur Benediktion so lange dauerte. Am 13. September, am Tage vor dem sogenannten Engelweihfest, begann die Funktion um 8 Uhr morgens mit einem feierlichen Einzug, worauf eine hl. Messe, jedoch nicht ein Amt folgte. Dem Nuntius assistierten der Einsiedler Abt Nikolaus II. Imfeld und der Engelberger Abt. Die ganze kirchliche Handlung dauerte zwei Stunden. Bei der grossen Tafel sass Abt Hieronymus «als benedictus und sponsus» an erster Stelle. Er erschien als «beliebter», d. h. beliebter Mann und als «resigniert in (den) Willen Gottes.» Andern Tages fand das grosse Engelweihfest statt. Der Abt blieb nur vier Tage in Einsiedeln, während der Nuntius und der Engelberger Praelat acht Tage verweilten. Dekan P. Michael Schlageter († 1786) klagte über die sehr vielen Gäste und bedauerte, dass die Benediktion «nambhaft dem Gottshaus zu schaden und beschwärt gfallen.» Auch Muri habe solches erfahren.⁵² Man möge vorsorgen, dass solches in Zukunft unterbleibe.⁵³

Bald nach der Benediktion begab sich Abt Hieronymus Casanova «per la strada di S. Gottardo» ins Veltlin, wohl um dort die klösterlichen Besitzungen zu visitieren. Von dort kehrte er erst gegen Mitte Oktober nach Disentis zurück.⁵⁴ Es verlief aber noch ein Monat, bis die Nuntiatur die Bestätigung der Wahl und Benediktion schriftlich gab. Das am 14. November ausgefertigte Dokument zeigt deutliche

⁵² 1743 wurde Abt Bernhard Frank in Muri benediziert. Schmid, S. 26.

⁵³ Diarium von P. M. Schlageter zu 1763. Stiftsarchiv Einsiedeln A. HB 35 fol. 68 f. Freundl. Mitt. von P. Rudolf Henggeler, Stiftsarchivar. Dazu kurz die Acta Congregationis V. 496-497 = MB I. 63, dazu ND fol. 360, S. 4.

⁵⁴ ND fol. 361 und 363. P. Kolumban Sozzi an Nuntius. Bellinzona bzw. Sondrio. 19. September bzw. 13. Oktober 1763.

Spuren des vorhergehenden Kampfes zwischen Abtei und Nuntiatur. Disentis wird hier ausdrücklich als *Curiensis Dioecesis seu potius nullius* bezeichnet. Ein zweites Mal heisst es: *Monasterium Curiensis seu nullius dioecesis, quod Sedi apostolicae immediate subiectum est, non tamen consistoriale.*⁵⁵

Über die Persönlichkeit des neuen Abtes erfahren wir im *Processus Informationis* nicht viel.⁵⁶ Sein Vater, Christoph Casanova aus Lumbrein, verbrachte zehn Jahre im Kloster Disentis und starb erst im März 1763. Er wird als vorbildlicher Mann gerühmt (*vixit perfectissime*). Wie wir aus einer andern Quelle erfahren, hatte er sich in Disentis verpfündet und hinterliess gegen 3000 Rentsch, die dem Kloster zufielen, da der Abt «weder Brüeder noch Schwestern bey Leben» hatte.⁵⁷ P. Hieronymus wirkte zuerst als Philosophie-Professor, wohl auch am Gymnasium, da ihn P. Kolumban Sozzi, der 1747 Professor ablegte, seit 1742 als Lehrer in diesem Fache kannte. Glücklich war Casanova später als Statthalter der Abtei und Administrator von Romein tätig. Im Jahre seiner Abtswahl stand er im 48. Lebensjahre.⁵⁸

Bei jeder Neuwahl wird auch der Stand des Klosters umschrieben, jedoch meist nur summarisch. P. Kolumban Sozzi gab die jährlichen Einnahmen auf 5000 Rentsch an, P. Placidus Halder auf kaum 4000. P. Placidus konnte sich auf seine Erfahrung als Oekonom berufen. Er wies auch darauf hin, dass seit 20 Jahren keine Rechnungsablage mehr stattgefunden habe. Das heisst nichts mehr und nichts weniger, als dass sich Abt Bernhard sozusagen bald nach seinem Regierungsantritte um die Finanzen wenig gekümmert habe. Daher die ungünstige Lage bei seinem Ableben. Wohl deshalb wünschte der Konvent nun einen Oekonomen an die Spitze zu stellen. Nur sehr oberflächlich skizziert der Informationsprozess die Rechtslage des Klosters. P. Kolumban Sozzi bemerkte, dass der Abtei nur drei Kapellen gehören. Auch das ist ungenau, denn sicher sind hierher S. Sigisbert in Madernal und St. Benedikt in Somvix, St. Gall und St. Maria in

⁵⁵ KAD Mappe Abt Hier. Casanova. 14. Nov. 1763, Kopie von 1763/64.

⁵⁶ ND fol. 360, S. 3-4. *Processus Informativus*. 12. April 1763.

⁵⁷ LAI Rätzünser Akten. Bd. 8. Hinteregger an Buol. Chur. 13. April 1763. Der Fall war ähnlich 1696 bei der Wahl Adalberts III. Defuns.

⁵⁸ ND fol. 360, S. 3-4, dazu Abtei Disentis III., S. 635-636.

Medels zu zählen. Von den Rechten des Abtes in der Cadi verlautet nichts. Im Grauen Bunde steht ihm alle drei Jahre der Vorschlag zum Amt des Landrichters zu. Im Hochgerichte Ruis, das nach dem Auskaufe von Waltensburg 1734 nur noch vier Dörfer umfasste, hat er noch absolute Criminal-Gewalt, jedoch nur begrenzte Civil-Rechte. Er kann drei für die Würde des Landammanns vorschlagen, von welchen einer gewählt werden muss. Jedes Jahr sendet der Abt zwei Patres, welche den Kongress leiten.⁵⁹

Man konnte füglich gespannt sein, wie die österreichische Politik auf die Wahl reagierte. Schon am Tage nach der Wahl benachrichtigte Martin Hinteregger den Mailänder Statthalter, die Wahl sei auf «ein bündtnerisches Subjectum» gefallen, nämlich auf P. Hieronymus Casanova. «Genug! Man wird sich mit diesem Herrn Abt auch noch schon einverstehen, womit das allerhöchst österreichische Interesse in dem Obern Bund so fort befördert und ohnunterbrochen werde.»⁶⁰ Bald darauf meldete er auf Grund von Informationen, die ihm Landrichter Castelberg überbracht hatte, nach Innsbruck über den Abt: «Disser Mann solle von der angebohrnen Nattur zwahr zimmlich moros, wenig sprech- und sonst aber wohlgelert, friedfertig und oeconomisch seyn.»⁶¹ Ergänzend dazu teilte Hinteregger bald darauf mit, es «solle der neue Herr Abbt zu Tisentis in einem schwachen Gesundheitsstandt stehen und hätte dise Dignität weder gesuechet noch mit Willen angenommen.»⁶² Hinteregger konnte sich endlich auch darin trösten, dass der Landrichter Castelberg ihm versichert hatte, dass der Abt nicht anderes als österreichisch gesinnt sei. Castelberg «wolle auf desselben vorkherende Passus von Zeith zu Zeith schon invigilieren.»⁶³

Wichtig für Disentis war das Verhältnis zu Mailand. Schon am 16. April versicherte Abt Casanova den Grafen Firmian seiner aufrichtigen Ergebenheit, die er stets für das österreichische Erzhaus empfunden, und verband damit den Wunsch, den vorteilhaften Schutz

⁵⁹ Dazu Abtei Disentis III., S. 368–393.

⁶⁰ SAM SG Hinteregger an Firmian. Rätzüns. 12. April 1763.

⁶¹ LAI Rätzünser Akten. Bd. 8. Hinteregger an Buol. Chur. 13. April 1763. Im Kontext hat «moros» wohl eine negative Bedeutung, etwa langsam oder pedantisch. Sieh Habel E., *Mittellateinisches Glossar* 1931, S. 247.

⁶² LAI Rätzünser Akten. Bd. 8. Hinteregger an Buol. Rätzüns. 19. April 1763.

⁶³ LAI Rätzünser Akten. Bd. 8. Hinteregger an Buol. Rätzüns. 28. April 1763.

des mailändischen Gouverneurs geniessen zu dürfen.⁶⁴ Der österreichische Statthalter der Lombardei zweifelte in seinem Antwortschreiben in keiner Weise daran, dass das Einverständnis, das er mit dem verstorbenen Abte stets innehatte, fortdauern werde.⁶⁵ Abt Hieronymus seinerseits erneuerte wiederum dem Grafen seine Ergebenheit, «qual'è il cuore ed il genio sempre inalterabile.»⁶⁶

Nicht nur Rätzens und Mailand nahmen die Wahl gut auf, sondern auch Innsbruck und Wien. Der österreichische Gesandte Buol schrieb von der tirolischen Hauptstadt aus dem Fürsten Kaunitz den Ausgang der Wahl und fügte hinzu: «Disser (P. Hieronymus) ware der anderte, auf welchen nach dem P. Placido von Costanz unsserseits der Antrag gemacht worden. Es wurde zwar anfänglich von ihme die Muthmassung geschöpft, welche unss einiges Bedenken und Ombrage verursacht, dass selber alss ein Lugnezer zu viel dem Baron Mont von Lewenberg und von Bluementhal attachiert seyn möchte. Nachdeme aber disser gegen Herrn Landrichter von Castlberg sich sinceriert und mit bündigsten Versicherungen geüssert hat, dass er im Fahl seiner Erhebung bey denen von denen vorgehenden Äbbtn beobachteten Principiis mit der oesterreichischen Parthey in gueter Verständnuss und vereinbarter Gesinnungsart sich zu comportieren, vest und ohnabweichlich halten, auch sowohl von denen jeweiligen kayserlichen königlichen Gesandten und respective Razinssischen Herrschaffts-Administratores als übrigen wohlgesinnten Partheyfreunden sich berathen und leiten lassen, somit überhaupts in der Devotion gegen das allerdurchleüchtigste Erzhauss Oesterreich untrennlich beharren wurde, so hat man umso weniger Ursach gefunden, sich dessen Erwehlung zu widersezen, als dem gemeinen Rueff nach einer vernünfftig, geistreich, fridliebend und voraus in der Oeconomie, welche eine für das in ziemliche decadence verfallene Stüft und Gottshauss principal Qualitaet ist, sehr verständiger Mann seyn solle, folgsamb die ein-

⁶⁴ SAM SG Abt an Firmian. Disentis. 16. April 1763.

⁶⁵ SAM SG Firmian an Abt. Entwurf. Mailand. 26. April 1763. Vergl. SAM TG Firmian an Kaunitz. Entwurf. 19. April 1763.

⁶⁶ SAM SG Abt an Firmian. Disentis. 15. Mai 1763. Auch der weitere Briefwechsel beweist das freundschaftliche Verhältnis. Über die Zusammenarbeit in Sachen des *povero sacerdote* Allidio siehe SAM TG Abt an Firmian 5. Sept. 1763 und umgekehrt. 13. Sept. 1763.

stimmige Neigung deren Capitularn auf ihne gezihlet hat. Von dahero auch keinen Anstand genohmen, deme, um ein guetes Geblüet einzupfropfen, die 600 R verfallene Pension bezahlen und der weiteren allergnädigst verwilligten Gratification pro futuro à 400 R assecurieren zu lassen.»⁶⁷ Buol liess dann auch Andreas von Castelberg einen Brief an den Abt überbringen. Mit dem Schreiben sollte der Landrichter gleich die Gelegenheit wahrnehmen, um dabei die bewilligten 600 R zu übergeben.⁶⁸ Daher steht in einem Pensions-Schema für 1763: «Dem verstorbenen Herrn Abbten zu Dissentis 600 R.» Anderseits lesen wir auch ebenfalls für das gleiche Jahr 1763: «Vermög gnädigster Verwilligung de dato 2. Aprill 1763 dem neü erwehlt gefürsteten Abbten von Dissentis 400 R.» Nur noch Buol-Schauenstein in Reichenau und Landeshauptmann Stephan v. Salis in Maienfeld waren so hoch bedacht.⁶⁹ Das war viel Geld. Der österreichische Gesandte schrieb nicht vergebens einmal in dieser Zeit: «Eine Faction in Pündten ist ein fressend Thier.»⁷⁰ Die Abtwahl selbst kostete freilich der österreichischen Partei nichts, da man einzig Joachim Ludwig v. Castelberg, der sich in dieser Sache «willig und dienstlich» zeigte, mit einer Douceur von 12 Dukaten bedachte.⁷¹

Der neue Abt suchte nicht nur mit der österreichischen Partei, sondern auch mit der mehr französisch orientierten ins Einvernehmen zu kommen, ohne seinen Standpunkt aufzugeben. Das war schon deshalb nötig, weil Baron Peter Anton Demont am Jörgentag 1763 nochmals das Landrichteramt erreichen konnte, wie man ja voraussah.⁷² Er war aber nicht vom Abte vorgeschlagen, da ja dieses Jahr das Vorrecht der Herrschaft Sax zustand. Selbst der geriebene Diplomat am Wiener Hofe, Fürst Kaunitz, gab nun seinem österreichischen Gesandten in Graubünden die Weisung, «alle unzeitige Äusserung eines Mistrauens gegen das neue Bundeshaupt zu vermeiden und vielmehr

⁶⁷ SAW Fasz. 27. Buol an Kaunitz. Innsbruck. 28. April 1763.

⁶⁸ LAI Rätzünser Akten. Bd. 8. Hinteregger an Buol. Rätzüns. 18. Mai 1763.

⁶⁹ SAW Fasz. 27. Pensionslisten für 1762 und 1763. Beilagen zum Briefe Buols an Kaunitz. 22. Januar 1764.

⁷⁰ SAW Fasz. 27. Buol an Kaunitz. Innsbruck. 17. April 1763.

⁷¹ SAW Fasz. 27. Buol an Kaunitz. Innsbruck. 28. April 1763.

⁷² SAW Fasz. 27. Buol an Kaunitz. Innsbruck. 17. April 1763. Buol meldet, dass Demont in der Frage der Landrichterwahl «allschon die Oberhand vor sich gewonnen.»

gelassen zuzusehen.»⁷³ Abt Hieronymus schrieb Demont am 13. Juli 1763, antwortete ihm bejahend auf eine nicht genannte Frage, jedoch mit der Einschränkung, sofern dies möglich sei, «ohne dass andurch das gantze Gottshaus der Gefahr und Schaden ausgesetzt werde.»⁷⁴

Diese nicht genannte Frage betraf wohl den sog. Geheimartikel des Mailänder Kapitulates von 1762, der den Protestanten das Verbleiben im Veltlin zusichern wollte. Darüber erbat sich ja Abt Hieronymus noch Ende 1763 von Demont einige Dokumente.⁷⁵ Was jedoch der Abt hierin für eine Stellung einnahm, ist nicht ganz deutlich zu ersehen. Vermutlich wird er kaum so ganz dafür gewesen sein, wie es noch Abt Bernhard war. Wir werden vielleicht die gleiche Beurteilung annehmen dürfen, die Demont an den Mailänder Gouverneur mitteilte. Der Landrichter erklärte sich nur insoweit für den Geheimartikel «als andurch die Emigration der Herren Reformierten aus dem Veltlin auf die feierlichste Weise gehalten und beobachtet werden solle, damit künftighin allen Protestanten der Einschlich in gedachtem Veltlin abgeschnitten werde.» Demont weist darauf hin, dass sich in den Untertanenländern eine weit grössere Anzahl von Protestanten niedergelassen habe «als man sich einbilden konnte, und zwar die mehresten Ausländer.»⁷⁶

Aber wie Abt Bernhard arbeitete Abt Casanova ganz gegen das sogenannte Amortisationsedikt, wonach es geistlichen Institutionen im Veltlin verboten sein sollte, liegende Güter zu erwerben oder schenkweise anzunehmen. Praelat Hieronymus stellte dieses Verbot in seinem Briefe vom 5. September 1763 an Graf Firmian in Mailand als einen unbesonnenen Erlass (*spensierato Editto*) hin.⁷⁷ In den Januar-Wirren 1764 ermunterte Firmian den Abt, den Kampf dagegen weiter zu führen und auch den Plan der Familie Salis, eine Allianz mit Vene-

⁷³ SAW Fasz. 53. Kaunitz an Buol. Wien. 21. Mai 1763.

⁷⁴ KAD Mapped Abt Hieronymus. Abt an Peter Anton Demont. Kopie 13. Juli 1763. Am Schlusse die Bemerkung: «Der Frau Obristin und Frau Mama ein Compliment.»

⁷⁵ KAD Mapped Abt Hieronymus. Abt an Peter Anton Demont. Kopie. 25. Dez. 1763. Zum Geheimartikel siehe Schmid, S. 154–155, sowie Bündner Monatsblatt 1961, S. 95–97.

⁷⁶ SAM TG Peter Anton Demont an Firmian. 28. Oktober 1763.

⁷⁷ SAM TG Abt an Firmian. 5. September 1763. Ebendort Firmian an Landrichter Conradin Andreas v. Castelberg und an Abt. 13. Sept. 1763. Über das Amortisationsedikt siehe Schmid, S. 155–156, sowie Bündner Monatsblatt 1961, S. 94–95.

dig zu schliessen, abzulehnen.⁷⁸ Abt Hieronymus konnte dem Mailänder Gouverneur noch Ende Januar 1764 versichern, dass er auf die Zurücknahme des Edikts «jederzeit eifrigst gedrungen und sowohl jetzt als inskünftig nicht ermangeln werde, all meine Kräfte dahin aufzubieten.» Er fügte weiter bei: «Unsere Catholische sind standhaftig, denen noch etliche Reformierte beistimmen.»⁷⁹ Der österreichische Statthalter belobigte diese Einstellung sehr und bat den Abt, all seinen Einfluss geltend zu machen, damit in Bünden kein Strafgericht entstehe, welches die Gegner des Ediktes zitieren könne. Als Endziel stellte Firmian dem Abt das erwünschte Konkordat mit Rom hin.⁸⁰ Die Hingabe an die österreichischen Wünsche brachten es jedenfalls mit sich, dass der Abt in den Pensionslisten vom Januar wie vom April 1764 stets im Grauen Bunde als erster mit 400 Rentsch angegeben wird.⁸¹

Bei den Wirren, die noch im Frühling 1764 in Bünden herrschten, war es begreiflich, dass der Graue Bund Mitte März eine Sonderkonferenz in Reichenau hielt, an welcher auch der Abt auf Einladung hin erschienen war.⁸² Er konnte jedoch an der folgenden Jörgentagung in Truns am 8.–11. Mai 1764 wegen seiner andauernden Krankheit nicht erscheinen und ordnete daher Dekan P. Adalgott Gieriet dazu ab. Jedoch stand dieses Mal die Wahl des Landrichters nicht dem Fürstbte, sondern der Herrschaft Rätzüns zu. Gewählt wurde ohne Schwierigkeiten Oberst Johann Anton von Buol-Schauenstein. Der neue Landrichter erreichte es «teils mit Gewalt und guten Worten», dass die Gemeinde Thusis, die sich gegen den bisherigen Landrichter Peter Anton Demont ungehorsam und beleidigend gezeigt hatte, aus dem Grauen Bunde und von dessen finan-

⁷⁸ SAM TG Firmian an Abt. Mailand. 3. und 20. Januar 1764. Ebendort Firmian an Stephan v. Salis. 3. Januar 1764.

⁷⁹ SAM TG Abt an Firmian. 28. Januar 1764.

⁸⁰ SAM TG Firmian an Abt. Mailand. 11. Februar 1764.

⁸¹ SAW Fasz. 27. Buol an Kaunitz. Innsbruck. 22. Januar 1764. LAI Rätzünser Akten Bd. 8. Specification. 13. April 1764. In beiden Dokumenten folgt auf den Abt gleich Buol-Schauenstein mit der gleichen Summe. In der ersten Quelle sind jedoch Riedi und Montalta mit 250, in der zweiten mit 300 angegeben.

⁸² SAM TG Hinteregger bezw. Cosio an Firmian und letzterer an Kaunitz. 14., 20., 29., 30. März 1764.

ziellen Einträgnissen ausgeschlossen wurde. Der Unruhestörer Conradin Veragut wurde verbannt und als vogelfrei erklärt.⁸³

Während der Abt auf der hohen See der Politik sehr vorsichtig und behutsam das Schiff steuerte, fuhr einer seiner Konventualen, P. Kolumban Sozzi aus Olivone im Blenio, mit vollen Segeln in den Sturm. Anlässlich der Abtwahl am 11. April 1763 hatte er mit dem Auditor der Nuntiatur, Joh. B. Donati, Freundschaft geschlossen und wechselte mit diesem vom Herbst 1763 bis zum Sommer 1764 zahlreiche Briefe. Auch mit dem Nuntius Nikolaus Oddi selbst fühlte sich P. Kolumban verbunden. Ja, er liess sich förmlich als propagandistischer Kämpfer gegen das Amortisationsedikt und den Geheimrevers im Sinne der Nuntiatur einspannen.⁸⁴ Das tat er umso lieber, als er von seinem Aufenthalte in Sondrio her die Veltliner Verhältnisse sehr gut kannte. Er wusste, wie wenig man im Tale der Adda auf das Bistum Como zu sprechen war. Auch kannte er die Empörung gegen das Amortisationsedikt. Im geheimen Artikel sah er den Weg, um im Verlaufe von 20 Jahren das Veltlin protestantisch zu machen.⁸⁵ P. Kolumban hielt die Nuntiatur stets auf dem laufenden, sandte Briefe und Dokumente, korrespondierte mit den Bischöfen von Chur und Como und auch mit den führenden Veltlinern. Er wollte sogar in Einsiedeln ein Memorandum im Auftrage der Veltliner drucken lassen. Mit echt südlichem Temperamente nahm er an den damaligen Kämpfen in Bünden für und gegen das Edikt und den Revers teil. «Mit Tränen in den Augen» meldete er die Gewalttätigkeiten, die man sich im Prättigau gegen Andreas Sprecher, das Haupt des Zehngerichtenbundes und den Gegner des Ediktes, erlaubte. «Ich denke Tag und Nacht mit Kummer und Sorge an diese Dinge.» Kein Freund und kein Bekannter wurde in Ruhe gelassen.

Diese politische Tätigkeit war nicht ohne Gefahren. Die Disentiser Mönche sahen die Korrespondenz mit der Nuntiatur nicht gerne, weil

⁸³ ND fol. 375, S. 2. P. Kolumban Sozzi an Auditor Donati. Disentis. 14. Mai 1764. SAM TG Buol-Schauenstein an Firmian. Reichenau. 16. Mai 1764. Über die Insulte an Demont siehe Sprecher, S. 426 ff.

⁸⁴ ND fol. 361–384 zu 1763/64. Die Korrespondenz der Nuntiatur nach Disentis scheint zu fehlen.

⁸⁵ ND fol. 369. P. Kol. Sozzi an Auditor Donati. 18. Dezember 1763: senza nissun dubio in meno di 20 anni a veder tutta la Valtellina eretica.

sie fürchteten, letztere könne sich dann umso leichter in die klösterlichen Eigenbereiche einmischen. Es war ja erst noch bei der Wahl des Abtes Casanova zu einem Streite zwischen der exempten Kongregation und dem apostolischen Gesandten gekommen. Die Klosterobern hielten daher unsern Tessiner Mönch möglichst zurück, was diesen wiederum veranlasste, von der Nuntiatur die Erlaubnis zu erbitten, sich frei politisch einzusetzen und auch seine Post unbehindert versenden zu können. P. Kolumban warf den Obern vor, dass sie selbst «nicht arbeiten wollen und auch nicht andere arbeiten lassen.» «Sie sehen meine Unterwerfung unter die Nuntiatur nur deshalb ungern und möchten mich dieser Brustwehr entblößen, um nach ihrer Art kochen zu können.» «Ich habe mit ihnen immer Ungelegenheiten.»⁸⁶ Schliesslich kam P. Kolumban zur Ansicht, dass er «für die Erhaltung der Religion» sich einsetze, während die meisten im Kloster «ganz an den eigenen Vorteil denken.» Was er vom Abte sagte, galt auch von der Mehrheit des Konventes: «Der grosse Teil von ihnen ist wie dieser ganz auf der französischen Seite.»⁸⁷

Die Lage P. Kolumbans wurde umso peinlicher, nachdem man im Mai 1764 sah, dass Abt Hieronymus nicht mehr auf eine Genesung hoffen konnte. Sozzi musste nun von seinen Obern hören, dass er mit seiner Korrespondenz mit der Nuntiatur die Abtswürde suche. P. Kolumban versicherte zwar die Nuntiatur, dass er nur «den heiligen und religiösen Frieden» suche, teilte aber gleichzeitig mit, dass er die Wahl von P. Adalgott Gieriet befürchten müsse, also des Dekans, der ihm stets seine Korrespondenz hintanhaltend wollte.⁸⁸ Wenige Wochen später erbat er sich von der Nuntiatur Hilfe, um in den Orden der Kamaldulener einzutreten, die ja auch Benediktiner seien, jedoch von strengere Observanz. Er wünschte dies noch vor der Abtswahl durchzuführen, damit nicht nachher behauptet werden könne, er hätte dies unternommen, weil er nicht Abt geworden sei. Doch wollte Sozzi dies nicht in die Tat umsetzen, bevor nicht die Veltliner Fragen beendet wären und bevor nicht die Nuntiatur selbst dazu die Erlaubnis gäbe.⁸⁹

⁸⁶ ND fol. 372. P. Kol. Sozzi an Auditor Donati. Disentis. 31. Dezember 1763.

⁸⁷ ND fol. 373. P. Kol. Sozzi an Auditor Donati. Disentis. Ende Dezember 1763.

⁸⁸ ND fol. 376, S. 1–4. P. Kol. Sozzi an Auditor Donati. Disentis. 23. Mai 1764.

⁸⁹ ND fol. 382. P. Kol. Sozzi an Auditor Donati. Disentis. 16. Juli 1764. Vergl. auch ND fol. 384 vom 21. Juli 1764, wo Sozzi seine Bitte erneuert.

Abt Hieronymus war schon lange geschwächerter Gesundheit, wie das schon anlässlich der Wahl öffentlich bekannt war.⁹⁰ Seit dem Frühling 1764 verschlimmerte sich der Zustand merklich, weshalb der Abt auch nicht am Jörgentag teilnehmen konnte. Ende des Monats Mai stand es schon sehr schlimm.⁹¹ Anfangs Juli berichtete P. Kolumban: «Die Krankheit unseres Abtes wird immer schlimmer, trotzdem er schon seit einigen Monaten unaufhörlich Medizinen zu sich nimmt.»⁹² Am 16. Juli, abends 10 Uhr, segnete der Abt das Zeitliche. Die Todesanzeigen, welche man an die Nuntiatur in Luzern, den Bischof von Chur, den Abt von St. Gallen usw. sandte, heben alle hervor, dass der Abt über vier Monate an doppelter Wassersucht (*ex duplici hydropisi*) darniederlag. Er war erst 49 Jahre alt, wovon er 27 als Mönch und 24 als Priester zugebracht hatte. In seiner äbtlichen Würde hatte er kaum das zweite Jahr begonnen.⁹³ Erst zehn Tage später berichtete Carlo Cosio von Chiavenna, er habe gehört, dass der Abt vergiftet worden sei, da man an der aufgeblähten Leiche zahlreiche schwarze Flecken wahrgenommen habe.⁹⁴ Vermutlich hängt das mit der Wassersucht zusammen, an welcher der Abt gelitten hatte. Es ist auch gar kein Grund vorhanden, eine solche Vergiftung anzunehmen.

Erinnerungen an den Abt gibt es nur wenige. In der Bibliothek des Romeiner Hospizes ist noch der *Candidatus Abbreviatus Jurisprudentiae Sacrae* des Jesuiten Vitus Pichler, der 1736 in Augsburg in dritter Auflage erschien, erhalten, den P. Hieronymus Casanova 1741 erworben hatte.⁹⁵ Das Wappen des Abtes ist uns auf Briefsiegeln erhalten. Im ersten und vierten Felde steht das Andreas-Kreuz des Klosters und im zweiten und dritten das Familienwappen des Abtes, oben die drei goldenen Kugeln in blau, unten eine goldene Sonne wiederum in

⁹⁰ Siehe oben Anm. 62.

⁹¹ ND fol. 375. P. Kolumban Sozzi an Auditor Donati. 14. und 23. Mai 1764.

⁹² ND fol. 381. P. Kolumban Sozzi an Auditor Donati. 5. Juli 1764.

⁹³ ND fol. 383, S. 1–2 = EFD 889 = *Necrologium Rheinau*. Todesanzeige durch Dekan P. Adelgott Gieriet. Disentis. 18. Juli 1764. BAC Mappe 40 deutsch. 21. Juli 1764. In Lumbrein wurden erst am 4. Dezember Exequien gehalten. Kirchenbuch Lumbrein zum 16. Juli 1764.

⁹⁴ SAM TG Carlo Cosio an Firmian. Chiavenna Juli 1764: *diecesi, che dopo morto sisij all'eccesso gonfiato con esserle sortite pel corpo quantità di macchie nere, dal che si argomenta, che possa essere stato avvelenato.*

⁹⁵ Auf dem Vorsatzblatt: «Floren. 3 cum dimidio constitit hoc Compendium Anno 1741 ad usum P. Hieronymi ex industria eiusdem.»

blau, das Wappen der Mutter des Abtes, einer Ursula de Solèr. Den Wappenschild krönt die Mitra zwischen Stab und Schwert. Im Trunser Klosterhof hat sich auch seine Wappentafel von 1763 erhalten, welche uns die Devise des Fürsten meldet: SI FLORUISSET VINEA, GERMINASSENT MALA PUNICA, ein Zitat aus dem Hohen Liede (6, 10), das in echt barocker Weise auf die drei Kugeln (Äpfel) des Familienwappens anspielt.⁹⁶

P. Placidus Spescha (geb. 1752), der unsern Abt zwar nicht persönlich kannte, aber doch noch von ihm hörte und als Statthalter seine Rechnungsbücher durchsehen konnte, gibt ein treffsicheres Urteil ab. Nach ihm war Abt Casanova «zwar ein Mann von mittelmässiger Gelehrsamkeit, aber von guter Beurteilungskraft und feiner Staatsklugheit. Seine vortheilhafte Wirtschaft, die er zu Romein im Lognizerthal an den Tag legte, und seine unsträflichen Sitten, mit welchen er die Welt erbaute, erhoben ihn zur Abtswürde von Disentis. Er richtete die zerrütteten Finanzen des Klosters unter seiner kurzen Regierung so ein, dass sein früher Tod vom Kloster beweint zu werden verdiente.»⁹⁷

Abt Hieronymus Casanova erinnert in etwa an Abt Gallus Deflorin (1716–1724). Beide stammten von einheimischen Bauerngeschlechtern ab, beide waren gewandte Verwalter, tadellose Charaktere, aber beiden war keine lange Regierung beschieden. Hierin war das Schicksal des Lugnezer Abtes noch tragischer als das des Tavetscher Fürsten.

⁹⁶ Schweizerisches Archiv für Heraldik 33 (1919), S. 24. Ein Siegel des Abtes befindet sich z. B. in EFD 885. Abt an Praelat von St. Gallen. 20. Nov. 1763. Ovalsiegel (20 x 23 mm) auf Papier.

⁹⁷ Spescha 63. Vergl. dazu P. Meinrad Birchler († 1846) MB I., S. 77: «Exiguo quo Monasterio praefuit tempore 2000 florenorum a Petro Antonio Riedi pro tempore Praefecto Wallis Tellinae ante suam electionem mutuatorum debitum expunxisse traditur et totidem florenos in numerata pecunia cum ingenti sui desiderio reliquit. Mortuus die 16. Julii anno 1764. Hic Abbas fuit etiam antea Administrator noster cum magno Monasterii emolumento in Romein, ubi juxta (?) Stahl aedificavit.» Vergl. BM 1956, S. 351, über den Stall in Buolas.